

Amt: Stadtplanungsamt

Datum: 2006-05-02

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4422/2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2006
Hauptausschuss	23.05.2006
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.05.2006

Titel:

Entwurfs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12a/94 "Nuthe-Innenstadt Nord"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12a/94 „Nuthe-Innenstadt Nord“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Stand 2. Mai 2006) gebilligt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 12a/94 „Nuthe-Innenstadt Nord“ wird in der vorliegenden Fassung nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 81 BbgBO und § 5 GO als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Gesamtkosten

EUR

jährliche Folgekosten

EUR keine

Haushaltsstelle

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer Sitzung am 12.01.2006 die Teilung und Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 12/94 „Nuthe-Innenstadt“ in die Bebauungspläne Nr. 12a/94 „Nuthe-Innenstadt Nord“ und Nr. 12b/94 „Nuthe-Innenstadt Süd“ beschlossen. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12a/94 „Nuthe-Innenstadt Nord“ und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele des Bebauungsplanes sind die Aufwertung und die Stärkung des Stadtkerns. Dies erfolgt durch die Sicherung der vorhandenen Baustruktur an der Breiten Straße und am Markt und insbesondere durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Nuthepark, für die zusätzlichen Baufelder am Nuthepark und die neue Erschließungsstraße. Der Bebauungsplan trägt zur Umsetzung eines der wichtigsten Ziele der Stadtentwicklung bei.

Die amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt Nr. 2/2006 vom 08.02.2006 auf Seite 7. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurde vom 16.02.2006 bis zum 16.03.2006 durchgeführt. Stellungnahmen von Bürgern liegen nicht vor.

Änderungen am Bebauungsplan ergeben sich demzufolge nicht. Der Bebauungsplan kann in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen werden.

Gemäß § 244 Abs. 2 BauGB finden auf dieses Bebauungsplanverfahren die Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung weiterhin Anwendung.

Zusätzliche finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus dem Beschluss nicht.

Anlagen:

1. Entwurf Bebauungsplan Stand 02.05.2006
2. Entwurf Begründung Stand 02.05.2006